



Deutscher Sportlehrerverband

Silke Andresen
(Geschäftsstelle)
Postfach 150194
30970 Wenningsen

Tel.: 01525 3413878
Internet: www.dslv.de
E-Mail: info@dslv.de

Dortmund, 26.11.2022

Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die körperlich-motorische, psychische und soziale Entwicklung ist durch nationale und internationale Studien belegt. Fehlende motorische Entwicklungsreize und mangelnde Bewegung haben ebenfalls vielfach dokumentierte negative Auswirkungen auf Physis und Psyche. Verstärkt werden diese Effekte durch die Coronapandemie.

Die tatsächliche Repräsentanz des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Sports wird diesen Erkenntnissen nicht gerecht, obwohl die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 16.02.2017, S. 8) das Unterrichtsfach Sport gleichwertig zu allen anderen Unterrichtsfächern charakterisiert.

Deshalb formuliert der DSLV mit den „**Kieler Positionen**“ übergreifend herauszustellende Aspekte zu ‚Sportunterricht und außerunterrichtlichem Sport‘ und verknüpft mit diesen die Forderung nach einer erkennbar verstärkten administrativen, institutionellen, personellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulsports im Sinne anerkannter wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Kieler Positionen zum Schulsport

1. Nur Sportunterricht erreicht alle Kinder und Jugendlichen!

Über die Schulpflicht eröffnet Sportunterricht allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang in unsere sicher und gewaltfrei auszugestaltende Bewegungs-, Spiel und Sportkultur. Hierdurch können wertvolle Impulse zu außerschulischen, gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten gegeben werden. Die damit verbundenen Chancen auf lebensweltliche Bildungsprozesse sind gerade vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten für viele junge Menschen im und über den Sport hinaus bedeutsam.

2. Sportunterricht sorgt für Bewegung und ist mehr als Bewegung!

Bewegung individuell und mit anderen ermöglicht Schlüsselerlebnisse, die für viele Kinder und Jugendliche unaustauschbare Bildungs- und Entwicklungsimpulse darstellen. Sportunterricht unterscheidet sich hierbei von außerschulischen Bewegungswelten durch ein bildungsbedeutsames, mehrperspektivisches Erleben und Reflektieren von Bewegung, Spiel und Sport.

3. Sportunterricht legt die Grundlage für ein gesundheitsbewusstes Leben in unterschiedlichen sozialen Milieus!

Inhalte und Themen des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Sports sowie der reflektierende Umgang damit ermöglichen in ihrem auf Können, Wissen und Haltung ausgerichteten Lernen eine unmittelbar erfahrbare Basis für gesundheitsrelevante und Resilienz fördernde Persönlichkeitsaspekte. Vor diesem Hintergrund bedarf es unbedingt zielgerichteter schulischer Angebote im Sportunterricht und Interventionen in außerunterrichtlichen Bereichen – hier insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

4. Sportunterricht und Angebote im außerunterrichtlichen Sport sind gelebte Inklusion!

Individuelle Voraussetzungen im Sinne von Heterogenität sind im Sport offenkundig und für alle sichtbar. Individuelle Förderung bedarf individualisierter Zielsetzungen und der Passung von Angeboten. Dieses gilt auch für außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote. Das schließt explizit eine Unterstützung durch sonderpädagogische Kompetenz ein.

5. Im Ganztags sind Sportunterricht und Angebote im außerunterrichtlichen Sport unverzichtbare Komponenten eines Schulprofils!

Der beigemessene Wert von Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten zeigt sich in der Ausgestaltung des Ganztags (Rechtsanspruch ab 2026). Hier sind Sportunterricht und Angebote im außerunterrichtlichen Sport in angemessener Form und in ausreichendem Umfang für alle Lernenden sicherzustellen und ihre Teilnahme zu befördern. Das erfordert räumliche und personelle Ressourcen, um eine Verknüpfung im Schulalltag inhaltlich zu implementieren und zu sichern. Die fachliche Kompetenz der im Ganztags eingesetzten Kräfte ist durch ein institutionelles Qualitätsmanagement zu gewährleisten.

6. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Sport brauchen Mindeststandards bei der Ausstattung!

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Sport brauchen zum Erreichen ihrer Ziele eine adäquate Anzahl von Sport- und Bewegungsflächen sowie Sport- und Schwimmhallen mit einer angemessenen modernen Ausstattung. Eine gute Erreichbarkeit (ggf. zuverlässige Transfers) und festgelegte Mindeststandards müssen sichergestellt sein. Schulträger müssen Schwimmbäder zur Verfügung stellen, die das Erlangen und die Verbesserung der lebenserhaltenden Kompetenz Schwimmen gewähren.

7. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Sport bedürfen qualifizierter Aus-, Fort- und Weiterbildung und eine bedarfsdeckende Einstellungspraxis!

Für Sportunterricht und Schulsport ist im Sinne der Qualitätssicherung die Qualifikation von Sportlehrkräften durch entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungen sicherzustellen. Eine adäquate, bedarfsgerechte Einstellungspraxis hat für die Bedarfsdeckung in Schule zu sorgen.

Ein zu großer Teil des Sportunterrichts wird nach wie vor von nicht ausreichend ausgebildetem Lehrpersonal erteilt. Daher muss Schluss sein mit der schleichenden Deprofessionalisierung im Fach Sport an den Schulen!

Die in den *Kieler Positionen* herausgestellten Forderungen sind eindeutig und in den sport- und bildungspolitischen Gremien anerkannt. Ihre Umsetzung ist unzureichend!

Der Deutsche Sportlehrerverband fordert alle Verantwortlichen auf, diesen Umstand zu ändern!

Verabschiedet am 18.5.2019 im Rahmen der Hauptversammlung des DSLV in Kiel

Überarbeitet und verabschiedet im Rahmen der Hauptversammlung des DSLV in Dortmund am 26.11.2022.